

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung – Münchner Förderformel

A) einkommensabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages (Münchner Förderformel)

1. für Kinder in der Kinderkrippe

Einkünfte Euro	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	30,00	38,00	45,00	53,00	60,00	68,00	75,00
bis 70.000	43,00	54,00	65,00	77,00	88,00	100,00	111,00
bis 80.000	53,00	68,00	83,00	97,00	112,00	127,00	141,00
über 80.000	61,00	78,00	94,00	111,00	128,00	145,00	162,00

2. für Kinder im Kindergarten

- für Kinder, die während eines Kindergartenjahres vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres drei Jahre alt werden (beginnend ab 01.09.2020):

Für diese gilt kein Beitragszuschuss. Es sind die regulären Elterngebühren in Höhe von 38,00 bis 100,00 € je nach Buchungskategorie zu zahlen (Zeile 2 der Tabelle).

- für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01.09. eines Jahres bereits drei Jahre alt sind:

Für diese gilt ein Beitragszuschuss. Nach dessen Abzug, sind keine Elterngebühren in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle).

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
tatsächliches Elternbeitrag nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. für Schulkinder

Einkünfte Euro	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	51,00	53,00	55,00	57,00
bis 70.000	61,00	64,00	70,00	77,00	79,00	82,00
bis 80.000	75,00	81,00	85,00	95,00	106,00	116,00
über 80.000	86,00	93,00	98,00	109,00	121,00	133,00

B) Weitere Beiträge

<input checked="" type="checkbox"/>	Verpflegungsgeld	65,00	€
<input type="checkbox"/>			€

Besuchen Geschwisterkinder die Einrichtung, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von ... Einkommensstufe monatlich gewährt.



, den

(Siegel)


.....
Vorstand der Kirchenverwaltung